

- **JAHRESABSCHLUSS**
- **HAUSHALTSVOLLZUG**
- **BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG
UND DAS FINANZMANAGEMENT**

FÜR DAS JAHR 2025

Inhaltsverzeichnis

1. JAHRESABSCHLUSS 2025	3
1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers	3
1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT – AKTIVA	4
1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA	5
1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2025	6
1.5 CASHFLOW-TABELLE 2025 (INDIREKTE METHODE)	7
1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2025	8
1.7 MAßGEBLICHE RECHNUNGSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE UND -VORSCHRIFTEN	9
1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften	9
1.7.2 Rechnungslegungsgrundsätze	9
1.7.3 Grundlage der Erstellung	9
1.7.4 Vermögensübersicht	10
1.7.5 Ergebnisrechnung	11
1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	12
1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT	13
1.8.1 Anlagewerte	13
1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen	16
1.8.3 Bestandsverzeichnisse	16
1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierungen	16
1.8.5 Kurzfristige Forderungen	17
1.8.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18
1.8.7 Kapital	18
1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18
1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten	19
1.8.10 Eventualforderungen	20
1.8.11 Sonstige wichtige Angaben	21
1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche berechneten Personalausgaben	21
1.8.13 Nachfolgende Ereignisse	21
1.8.14 Finanzinstrumente: Offenlegungen und Risikomanagement	21
1.8.14.1 Kreditrisiko	22
1.8.14.2 Marktrisiko	22
1.8.14.2.1 Währungsrisiko	22
1.8.14.2.2 Zinsrisiko	22
1.8.14.2.3 Liquiditätsrisiko	22
1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	23
1.9.1 Einnahmen	23
1.9.2 Aufwendungen	24
1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN	24
2. HAUSHALTSVOLLZUG 2025	25
2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2025 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)	25
2.1.1 Haushaltsvollzug 2025 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten	27
2.1.2 Haushaltsvollzug 2025 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten	28
2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2025	33
2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2025	35
2.2.1 Statutsstellen	35
2.2.2 Nicht-Statutsstellen	35

3.	BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2025.....	36
3.1	C1-MITTEL	36
3.2	R0-MITTEL	40
3.3	C8-MITTEL	46
3.4	SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL).....	47

1. JAHRESABSCHLUSS 2025

Artikel 98 der EMSA-Haushaltsordnung

1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers

BESCHEINIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Ich erkenne meine Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs gemäß Artikel 102 der Rahmenfinanzregelung¹ an und bescheinige hiermit, dass der Jahresabschluss der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs für das Jahr 2025 in Übereinstimmung mit Titel IX der Rahmenfinanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften, die von allen Organen und Einrichtungen der Union anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Ich habe vom Anweisungsbefugten alle notwendigen Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses erhalten, welcher die Aktiva und Passiva der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und den Haushaltsvollzug darstellt; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde vom Anweisungsbefugten bescheinigt. Anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Unterzeichnung des Abschlusses für erforderlich erachtet habe, verfüge ich über eine hinreichende Gewähr, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sowie ihrer Haushalts- und Kassenvorgänge vermittelt.

Lissabon, den 26. Mai 2026

Katalin Duarte
Rechnungsführer der
Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/715 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates.

1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT – AKTIVA

1	2		4	5	6
Konsolidierungskonto			31.12.2025	31.12.2024	Abweichung
	AKTIVA				
	A. ANLAGEVERMÖGEN				
210000	Immaterielle Vermögenswerte		18 664 304,25	18 405 121,48	259 182,77
200000	Sachanlagen		10 895 391,81	15 195 145,81	-4 300 754,00
221000		Grundstücke und Gebäude	64 413,00	77 362,00	-12 949,00
230000		Anlagen und Geräte	7 584 749,00	10 995 107,00	-3 410 358,00
241000		Computerhardware	493 361,00	825 327,00	-331 966,00
240000		Möbiliar und Fahrzeuge	309 409,81	272 609,81	36 800,00
242000		Sonstige Betriebsausstattung	2 173 459,00	3 025 740,00	-852 281,00
244000		Sachanlagen im Bau	-	-	-
299000	Langfristige Vorfinanzierungen		290 136,00	290 136,00	0,00
299000		Langfristige Vorfinanzierungen	290 136,00	290 136,00	-
292000	Langfristige Forderungen		-	-	-
	SUMME ANLAGEVERMÖGEN		29 849 832,06	33 891 403,29	-4 041 571,23
	B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
310000	Bestandsverzeichnisse		4 445 313,85	4 446 571,09	-1 257,24
405000	Kurzfristige Vorfinanzierungen		1 417 029,72	1 417 029,72	1 011 905,79
405000		Kurzfristige Vorfinanzierungen	1 417 029,72	405 123,93	1 011 905,79
405000		Kurzfristige Vorfinanzierung bei konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
400000	Kurzfristige Forderungen		3 003 150,70	3 012 806,74	-9 656,04
401000		Kurzfristige Forderungen	1 280 010,45	826 460,07	453 550,38
410900		Sonstige Forderungen	20 662,00	54 121,14	-33 459,14
490000		Sonstiges	1 702 478,25	2 132 225,53	-429 747,28
490010		Antizipative Aktiva	176 461,22	5 006,39	171 454,83
490011		Transitorische Aktiva	1 326 017,03	2 127 219,14	-801 202,11
490090		Antizipative Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
490091		Transitorische Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	200 000,00	-	200 000,00
400009		Kurzfristige Forderungen gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
500000	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		31 282 093,49	31 282 093,49	-175 821,29
			40 147 587,76	39 322 416,54	825 171,22
	INSGESAMT		69 997 419,82	73 213 819,83	-3 216 400,01

1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA

1		2	4	5	6
Konsolidierungskonto			31.12.2025	31.12.2024	Abweichung
	PASSIVA				
	A. Nettovermögenswerte		37 456 807,73	40 136 396,04	-2 679 588,31
140000	Aufgelaufener Überschuss/Verlust		40 136 396,04	40 908 918,03	-772 521,99
141000	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres – Gewinn+/Verlust-		-2 679 588,31	-772 521,99	-1 907 066,32
	B. Minderheitsbeteiligungen				
	C. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		82 618,09	82 618,09	-
161000	Personalaufwendungen		-	-	-
163000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten		-	-	-
172000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		82 618,09	82 618,09	-
172100		Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	82 618,09	82 618,09	-
172009		Sonstige langfristige Verbindlichkeiten bei konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
172020		Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	-	-	-
172029		Sonstige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
	INSGESAMT A+B+C		37 539 425,82	40 219 014,13	-2 679 588,31
	D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		32 457 994,00	32 994 805,70	-536 811,70
483000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten		-	-	-
440000	Verbindlichkeiten		32 457 994,00	32 994 805,70	-536 811,70
441000		Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 032 619,97	44 627,01	987 992,96
442000		Langfristige Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr fällig werden	-	-	-
443000		Sonstige Verbindlichkeiten	217 450,61	13 123,31	204 327,30
491000		Sonstiges	5 085 331,05	5 674 496,17	-589 165,12
491010		Antizipative Passiva	5 084 039,30	5 622 183,77	-538 144,47
491011		Transitorische Passiva	1 291,75	52 312,40	-51 020,65
491012		Sonstige	-	-	-
491090		Antizipative Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
491091		Transitorische Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	-	-	-
440009		Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	26 122 592,37	27 262 559,21	-1 139 966,84
440019		Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	26 122 592,37	27 262 559,21	-1 139 966,84
440029		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen			
	SUMME D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		32 457 994,00	32 994 805,70	-536 811,70
	INSGESAMT		69 997 419,82	73 213 819,83	-3 216 400,01

1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2025

Konsolidierungskonto		2025	2024	Abweichung
706199	Von der Kommission an andere Organe überwiesene Mittel	-	-	-
740100	Beiträge der EFTA-Länder, die dem EWR angehören	-	-	-
743000	Wiedereinzahlung von Ausgaben	-	-	-
744000	Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
745000	Sonstige operative Einnahmen	126 947 525,00	115 742 162,77	11 205 362,23
777777	SUMME OPERATIVE EINNAHMEN	126 947 525,00	115 742 162,77	11 205 362,23
610000	Verwaltungsaufwendungen	60 585 968,80	52 952 038,76	7 633 930,04
620100	Personalaufwendungen insgesamt	35 307 306,50	32 570 499,91	2 736 806,59
630100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	8 194 524,45	7 775 738,33	418 786,12
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	17 084 137,85	12 605 800,52	4 478 337,33
600000	Operative Aufwendungen	69 038 671,79	63 558 481,83	5 480 189,96
606000	Sonstige operative Aufwendungen	69 038 671,79	63 558 481,83	5 480 189,96
666666	SUMME OPERATIVE AUFWENDUNGEN	129 624 640,59	116 510 520,59	13 114 120,00
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	2 677 115,59	768 357,82	1 908 757,77
750000	Finanzerträge		-	-
650000	Finanzaufwendungen	2 472,72	4 164,17	691,45
680000	Entwicklung der Versorgungsleistungen (- Aufwendungen, + Erträge)			-
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS NICHT OPERATIVER TÄTIGKEIT	2 472,72	4 164,17	1 691,45
				-
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS ORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN	2 679 588,31	-772 521,99	1 907 066,32
790000	Außerordentliche Gewinne (+)			-
690000	Außerordentliche Verluste (-)			-
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSITIONEN	-	-	-
				-
	WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	2 679 588,31	-772 521,99	1 907 066,32

1.5 CASHFLOW-TABELLE 2025 (INDIREKTE METHODE)

		2025	2024
Cashflow aus ordentlichen Tätigkeiten			
Überschuss/(Fehlbetrag) aus ordentlichen Tätigkeiten		-2 679 588,31	-772 521,99
Betriebliche Tätigkeit			
Anpassungen			
	Tilgung (immaterielle Anlagewerte) +	3 711 621,15	2 661 074,26
	Abschreibung (Sachanlagen) +	4 117 377,56	5 042 471,17
	Zugang/(Abgang) der Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten		
	Zugang/(Abgang) der Wertminderung für zweifelhafte Forderungen		
	(Zugang)/Abgang des Lagerbestands	1 257,24	12 540,00
	(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen		
	(Zugang)/Abgang kurzfristiger Vorfinanzierungen	-1 011 905,79	1 143 717,58
	(Zugang)/Abgang langfristiger Forderungen		
	(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	-9 656,04	-616 683,61
	(Zugang)/Abgang von Forderungen im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen		
	Zugang/(Abgang) sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten		
	Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten, antizipativen Passiva und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten	987 992,96	-244 127,84
	Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	-1 139 966,84	5 791 628,37
	Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen		72 192,90
Netto-Cashflow aus operativen Tätigkeiten		3 977 131,93	13 090 290,84
Cashflow aus Investitionstätigkeiten			
	Zugang bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (-)	-4 152 953,22	-7 143 126,25
	Erlöse aus Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (+)		
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten		-4 152 953,22	-7 143 126,25
Nettozunahme/(-abnahme) bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-175 821,29	5 947 164,59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		31 457 914,78	25 510 750,19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		31 282 093,49	31 457 914,78

1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2025

Nettovermögenswerte	Rückstellungen		Aufgelaufener Überschuss/Fehlbetrag	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	Nettovermögenswerte (insgesamt)
	Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Rücklagen			
Saldo zum 31. Dezember 2024	0,00	0,00	40 908 918,03	-772 521,99	40 136 396,04
Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 1)					
Saldo zum 1. Januar 2025	0,00	0,00	40 908 918,03	-772 521,99	40 136 396,04
Sonstige 2)					
Entwicklung der Neubewertung					
Entwicklung der Garantiefonds-Rücklage					
Zuweisung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres			-772 521,99	772 521,99	
Den Mitgliedstaaten gutgeschriebene Beträge					
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres				-2 679 588,31	-2 679 588,31
Saldo zum 31. Dezember 2025			40 136 396,04	-2 679 588,31	37 456 807,73

1.7 MAßGEBLICHE RECHNUNGSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE UND -VORSCHRIFTEN

1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften

Der EMSA-Jahresabschluss 2025 stützt sich auf folgende Dokumente:

- EMSA-Gründungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 in der geänderten Fassung);
- EMSA-Haushaltsordnung (in der am 25. Juli 2019 angenommenen Fassung);
- Beschluss 2009/30 der EMSA über das Bestandsverzeichnis (auf der Grundlage einschlägiger Verordnungen und Leitlinien der Kommission);
- vom Rechnungsführer der Kommission bereitgestellte „Rechnungslegungsleitlinien“ und Abschlussanweisungen für 2025.

Die EMSA erstellt ihre Jahresrechnung gemäß Artikel 98 ihrer Haushaltsordnung nach Rechnungsführungsvorschriften auf der Grundlage der Periodenrechnung, die den IPSAS-Normen (International Public Sector Accounting Standards) oder, sofern diese nicht vorliegen, den IFRS (International Financial Reporting Standards) folgen.

Die vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften werden von allen Organen und Einrichtungen der EU im Konsolidierungskreis angewandt, um zur Harmonisierung des Verfahrens für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konsolidierung eine einheitliche Anwendung der Vorschriften für die Rechnungsführung, die Bewertung und Darstellung der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Buchführung wird jeweils nach Kalenderjahren in EUR geführt.

1.7.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätzlich besteht der Zweck des Jahresabschlusses in der Vermittlung von Informationen über Finanzlage, Ergebnis und Cashflow einer Einrichtung, die für verschiedenste Benutzer von Interesse sind.

Die allgemeinen Erwägungen (oder Rechnungslegungsgrundsätze), die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen sind, sind in der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 2 festgelegt und entsprechen den Bestimmungen von IPSAS 1: sachgerechte Darstellung, periodengerechte Rechnungslegung, Kontinuität der Tätigkeiten, konsistente Darstellung, Aggregation, Verrechnung und vergleichbare Daten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach Maßgabe der oben genannten Vorschriften und Grundsätze erfordert die Vornahme von Schätzungen seitens der Entscheidungsträger, die sich sowohl auf Beträge bei bestimmten Posten der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung als auch auf die entsprechenden Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

1.7.3 Grundlage der Erstellung

a) Währung und Umrechnungskurse

Die Jahresabschlüsse werden in EUR dargestellt, da der Euro die Funktions- und Berichtswährung der Europäischen Union ist.

b) Fremdwährungstransaktionen und Jahressalden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung von Fremdwährungstransaktionen und der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen am Jahresende sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

c) Verwendung von Schätzwerten

Nach den IPSAS-Grundsätzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungsführung beinhaltet der Jahresabschluss auch immer Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die von den jeweiligen Entscheidungsträgern auf der Grundlage der zuverlässigsten verfügbaren Informationen vorgenommen werden. Zu den wichtigen Schätzungen im vorliegenden Dokument gehören unter anderem Rückstellungen, finanzielle Risiken in Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, antizipative Aktiva und Passiva, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Höhe der Wertminderung bei immateriellen Anlagewerten

und Sachanlagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen der Schätzungen werden in der Periode ausgewiesen, in der sie bekannt werden.

1.7.4 Vermögensübersicht

a) Immaterielle Vermögenswerte

Durch Kauf erworbene Computer-Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt linear unter Berücksichtigung der geschätzten Nutzungsdauer. Intern entwickelte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die maßgeblichen Kriterien der EU-Rechnungsführungsvorschriften erfüllt sind. Zu den aktivierbaren Kosten gehören alle direkt zurechenbaren Kosten, die notwendigerweise für die Erzeugung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes entstehen, damit dieser in der von den Entscheidungsträgern vorgesehenen Weise arbeiten kann. Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten sowie nicht aktivierbare Entwicklungskosten und Wartungskosten werden nach Anfall als Aufwendungen angesetzt.

b) Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten werden jene Ausgaben hinzugerechnet, die direkt mit dem Erwerb oder dem Bau der einzelnen Anlagen in Zusammenhang stehen.

Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich der EMSA zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden in der Ergebnisrechnung in der Rechnungsperiode ihres Anfalls als Aufwendungen verbucht. Da die EMSA für den Erwerb von Sachanlagen keinen Kredit aufnimmt, fallen beim Erwerb auch keine durch eine Kreditaufnahme bedingten Finanzierungskosten an.

Grundstücke und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibung sonstiger Anlagen erfolgt linear, sodass ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die geschätzte Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet werden:

ABSCHREIBUNGSSÄTZE	
Art der Anlage	Lineare Abschreibung
Gebäude	4 %
Ausrüstung, Anlagen und Einrichtungen	10 % bis 25 %
Mobiliar	10 % bis 25 %
Betriebsausstattung	10 % bis 25 %
Fuhrpark	25 %
Computerhardware	25 %
Sonstige Sachanlagen	10 % bis 25 %

c) Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Zahlungen, mit denen dem Empfänger ein Vorschuss gewährt werden soll. Sie können sich auf mehrere Teilzahlungen über einen im jeweiligen Vorfinanzierungsvertrag festgelegten Zeitraum verteilen. Das Startkapital bzw. der Vorschuss muss zurückgezahlt oder innerhalb der vertraglich festgelegten Frist für die vereinbarten Zwecke verwendet werden. Hat der Empfänger keine entsprechenden Ausgaben zu tätigen, ist er zur Rückzahlung der Vorfinanzierung an die Europäische Union verpflichtet. Der Vorfinanzierungsbetrag verringert sich oder entfällt ganz mit der Anerkennung förderfähiger Kosten und mit den getätigten Rückzahlungen, die als Aufwendungen erfasst werden.

d) Forderungen

Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst. Eine Wertminderungsabschreibung von Forderungen erfolgt, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass es der EMSA nicht möglich sein wird, alle Beträge entsprechend den ursprünglichen Konditionen einzuziehen. Die Höhe der Abschreibung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem erzielbaren Betrag.

Der Abschreibungsbetrag wird in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Auf ausstehende Einziehungsanordnungen, für die noch keine gesonderte Abschreibung vorgenommen wurde, erfolgt eine auf Erfahrungswerten basierende, allgemeine Abschreibung.

e) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente und gehören zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Sie umfassen Kassenbestände und kurzfristig verfügbare Bankeinlagen.

f) Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für die EMSA infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht den geschätzten Ausgaben, die voraussichtlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen am Berichtsdatum getätigt werden müssen. Umfasst eine Rückstellung eine große Zahl an Positionen, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse nach ihrem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsgrad („Erwartungswertmethode“) geschätzt.

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Europäischen Union anerkannt wurden.

h) Antizipative und transitorische Aktiva und Passiva

Nach den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union werden Transaktionen und Ereignisse im Jahresabschluss in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode fälligen Übertragungsverpflichtung entspricht. Die Berechnung antizipativer Passiva erfolgt gemäß detaillierten operationellen und praktischen Leitlinien, die der Rechnungsführer herausgegeben hat, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage wiedergibt.

Auch Erträge werden in der Periode, auf welche sie sich beziehen, ausgewiesen. Wenn bis zum Jahresende keine Rechnung erstellt wurde, aber die Leistung erbracht wurde, die Lieferungen von der EMSA vorgenommen wurden oder eine vertragliche Vereinbarung besteht, dann muss im Jahresabschluss ein antizipativer Aktivposten erfasst werden.

Wenn vor dem Jahresende eine Rechnung ausgestellt wurde, aber die Leistungen noch nicht erbracht oder die Lieferungen noch nicht vorgenommen wurden, dann werden die Erträge passiv abgegrenzt und in der nächsten Rechnungsperiode erfasst.

1.7.5 Ergebnisrechnung

a) Einnahmen

▪ Erträge ohne Leistungsaustausch

Darunter fällt der überwiegende Teil der Erträge der EMSA, und darin erfasst sind vor allem von der GD MOVE geleistete Subventionen und von GD DEFIS, GD NEAR, GD MARE und Frontex geleistete Zuschüsse.

▪ Erträge mit Leistungsaustausch

Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt des Übergangs der wesentlichen Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Gütern auf den Käufer erfasst. Erträge im Zusammenhang mit Transaktionen, die die Bereitstellung von Dienstleistungen umfassen, werden unter Bezugnahme auf die Phase der Fertigstellung zum Berichtsdatum erfasst.

Die wichtigsten Erträge mit Leistungsaustausch der EMSA umfassen LRIT-Gebühren und Entgelte, Equasis sowie verschiedene für andere Agenturen erbrachte Dienstleistungen.

b) Aufwendungen

Aufwendungen mit Leistungsaustausch, die aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen entstehen, werden mit ihrer Lieferung und Annahme durch die EMSA erfasst. Sie werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet.

Geht ein Antrag auf Zahlung oder Kostenvergütung ein und entspricht er den Zulassungskriterien, so wird er in der Höhe des zulässigen Betrages als Aufwendung verbucht. Bis zum Jahresende entstandene relevante Aufwendungen, die fällig sind, aber noch nicht verbucht wurden, werden geschätzt und als antizipative Passiva erfasst.

1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

a) Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Europäischen Union stehen, erst noch bestätigt wird. Eine Eventualforderung ist auszuweisen, wenn das Eintreten eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials wahrscheinlich ist.

b) Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der EMSA stehen, erst noch bestätigt wird, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil nicht wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Mittelabfluss in Form eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials eintreten wird, oder weil in seltenen Fällen die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig ermittelt werden kann.

1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT

1.8.1 Anlagewerte

Die Abweichung bei den immateriellen Anlagewerten stellt sich für das Jahr 2025 wie folgt dar:

2025		Computersoftware	Immaterielle Anlagewerte im Bau	Insgesamt
Bruttobuchwerte zum 1.1.2025	+	20 320 581,18	13 797 053,48	34 117 634,66
Zugänge	+	162 285,89	3 808 518,03	3 970 803,92
Abgänge	-	-46 543,54		-46 543,54
Übertragung zwischen Positionen	+/-	14 415 132,26	-14 415 132,26	0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-			0,00
Bruttobuchwerte zum 31.12.2025		34 851 455,79	3 190 439,25	38 041 895,04
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2025	-	-15 712 513,18		-15 712 513,18
Abschreibung	-	-3 711 621,15		-3 711 621,15
Rückbuchung der Abschreibung	+			0,00
Abgänge	+	46 543,54		46 543,54
Wertminderung (2)	-			0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+			0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-			0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-			0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2025		-19 377 590,79		-19 377 590,79
Nettobuchwerte zum 31.12.2025		15 473 865,00	3 190 439,25	18 664 304,25

Nicht kapitalisierte Kosten		Forschungskosten	Nicht aktivierte Entwicklungskosten
Kosten des Jahres			1 265 356,07

Abschreibungen wurden gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 7 monatlich im SAP-System erfasst. Gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 6 wurden die immateriellen Anlagewerte im Bau ab Januar 2010 erfasst. Sämtliche Projekte, die nach dem 1. Januar 2010 begannen und einen geschätzten Wert von über 250 000 EUR (volle Kosten) haben, wurden in das Konto 214000 eingestellt.

Angaben veröffentlicht:

Im laufenden Jahr führte die EMSA im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens eine Neubewertung der im Bau befindlichen immateriellen Vermögenswerte durch, um deren Fertigstellungsgrad und Nutzungsbereitschaft zu beurteilen.

Im Anschluss an diese Neubewertung wurde festgestellt, dass bestimmte Projekte, die zuvor als immaterielle Vermögenswerte in Arbeit klassifiziert worden waren, im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen und nutzungsbereit waren, weshalb sie aktiviert wurden.

Der Gesamtbetrag, der von den immateriellen Vermögenswerten in Arbeit in die immateriellen Vermögenswerte umklassifiziert wurde, belief sich auf 14 415 132,26 EUR und entfiel im Wesentlichen auf eigenentwickelte Projekte.

Die Abweichung bei den Sachanlagen stellt sich für das Jahr 2025 wie folgt dar:

2025		Gebäude	Anlagen und Geräte	Computerhardware	Mobiliar und Fahrzeuge ⁵⁸	Sonstige Betriebsausstattung	Insgesamt
Bruttobuchwerte zum 1.1.2025	+	180 534,31	63 123 503,57	6 907 604,76	850 829,60	12 202 615,02	83 265 087,26
im Jahr verfügbare Mittel	+		11 940,00		75 639,17	94 570,13	182 149,30
Abgänge	-		-812 241,00	-1 797 105,98	-33 027,00	-998 431,94	-3 640 805,92
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-		198 033,00				198 033,00
Bruttobuchwerte zum 31.12.2025		180 534,31	62 521 235,57	5 110 498,78	893 441,77	11 298 753,21	80 004 463,64
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2025	-	-103 172,31	-52 128 396,57	-6 082 277,76	-578 219,79	-9 176 875,02	-68 068 941,45
Abschreibung für das Jahr N	-	-12 949,00	-3 152 298,00	-331 966,00	-38 839,17	-666 219,13	-4 202 271,30
Rückbuchung der Abschreibung	+						0,00
Abgänge	+		812 241,00	1 797 105,98	33 027,00	717 799,94	3 360 173,92
Wertminderung (1)	-						0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+						0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-		-198 033,00				-198 033,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2025		-116 121,31	-54 666 486,57	-4 617 137,78	-584 031,96	-9 125 294,21	-69 109 071,83
Nettobuchwerte zum 31.12.2025		64 413,00	7 854 749,00	493 361,00	309 409,81	2 173 459,00	10 895 391,81

Abschreibungen wurden gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 7 monatlich im SAP-System erfasst.

(1) bezieht sich auf die Abschreibung eines Vermögenswerts nach dem Kapitalisieren und/oder dessen Abschreibung in den Vorjahren.

1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen

Konto		31.12.2025	31.12.2024
299290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	290 136,00	290 136,00
299000	Summe	290 136,00	290 136,00

Der Betrag von 290 136,00 EUR bezieht sich auf die Vorfinanzierung durch die EMSA für das Equasis-Projekt (derzeit von EMSA gehostet). Dieser Betrag war Ende 2009 ursprünglich als Eventualforderung verbucht worden und wurde nach der formellen Anerkennung dieser Forderung durch den Equasis-Verwaltungsrat wieder als langfristige Vorfinanzierung eingestuft.

1.8.3 Bestandsverzeichnisse

Konto		31.12.2025		
		Brutto insgesamt	Wertminderungen (-)	Nettowert
310500	Umweltschutzmaßnahmen – Dispersionsmittel/chemische Produkte	4 446 571,09	-1 257,24	4 445 313,85
292000	Insgesamt	4 446 571,09	-1 257,24	4 445 313,85

1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierungen

Konto	Vorfinanzierung ohne Zinsen für die EU-Einrichtung <1 Jahr	31.12.2025	31.12.2024
405290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	1 417 029,72	405 123,93
405297	Antizipative Passiva für Vorfinanzierung für Dritte – Durchführung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission		
405000	Insgesamt	1 417 029,72	405 123,93

Diese Vorfinanzierungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten.

1.8.5 Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen	31.12.2025			31.12.2024		
Forderungen aus	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert
Kunden	155 646,21		155 646,21	10 684,12		10 684,12
Mitgliedstaaten	1 106 114,22		1 106 114,22	806 036,38		806 036,38
EFTA	2 040,22		2 040,22	2 323,51		2 323,51
Drittstaaten	16 209,80		16 209,80	7 416,06		7 416,06
Sonstige kurzfristige Forderungen (1)						
Insgesamt	1 280 010,45	0,00	1 280 010,45	826 460,07	0,00	826 460,07

Sämtliche Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst, wenn objektiv nachweisbar ist, dass die Agentur nicht imstande ist, alle Forderungen entsprechend den ursprünglichen Bedingungen einzuziehen. Diese Analyse wird auf Grundlage der Jahresendsalden durchgeführt, da diese vorhanden sind, wenn der Jahresabschluss erstellt wird. In der Ergebnisrechnung ist kein Wertminderungsbetrag ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten betreffen zu erstattende Mehrwertsteuer (Portugal). Kurzfristige Forderungen gegenüber Drittstaaten beziehen sich hauptsächlich auf einzuziehende LRIT-Gebühren und -Entgelte.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen (Konto: 410900) über insgesamt **20 662,00 EUR** verteilen sich wie folgt:

Sonstige Forderungen	31.12.2025			31.12.2024		
Personal	20 662,00		20 662,00	54 121,14		54 121,14
Sonstige (2)						
Insgesamt	20 662,00		20 662,00	54 121,14		54 121,14

Sonstige – Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige – Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **1 702 478,25 EUR** setzen sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

1 526 017,03 EUR (transitorische Aktiva wie im Voraus bezahlte Softwarewartung, gezahlte Rechnung im Zusammenhang mit der Miete im 1. Quartal 2026 usw.) und 176 461,22 EUR (antizipative Aktiva im Rahmen von LRIT).

1.8.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel ohne Verfügungsbeschränkungen		31 457 914,78
Girokonten (Bankkonten)	31 282 093,49	31 433 981,88
Zahlstellen	31 258 644,61	23 932,90
Insgesamt	31 282 093,49	31 457 914,78

Zu den Zahlungsmitteln gehört nur das Barguthaben, da keine weiteren Zahlungsmitteläquivalente oder liquide Anlagen erfasst werden müssen. Derzeit nutzt die Agentur die ING Belgien als Hauptkonto für alle Zahlungen und alle Einkünfte im Zusammenhang mit dem Zuschuss der Europäischen Kommission und seit September 2026 zweckgebundenen Einnahmen. Zudem sind drei Zahlstellen über Bankkonten eingerichtet, die bei der Novo Banco Portugal eröffnet wurden, während ein Bankkonto bei der ING für gelegentliche Zahlungen, hauptsächlich außerhalb der EU, weitergeführt wird.

Das Hauptkonto bei Crédit Agricole und das Copernicus-Konto sind noch für eine begrenzte Zeit verfügbar.

1.8.7 Kapital

Das Kapital der EMSA hat sich durch das negative wirtschaftliche Ergebnis für 2025 von **-2 679 588,31 EUR** auf **37 456 807,73 EUR** reduziert.

1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Der Betrag von **82 618,09 EUR** auf diesem Konto bezieht sich auf langfristige LRIT-Einlagen.

1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf **1 302 619,97 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Lieferanten	1 032 619,97	44 627,01
Mitgliedstaaten		
EFTA		
Drittstaaten		
Sonstige (1)		
Insgesamt	1 032 619,97	44 627,01

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst, und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Agentur anerkannt wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Personal		
Sonstige (2)	217 450,00	13 123,31
Insgesamt	217 450,00	13 123,31

Sonstige (2) setzt sich wie folgt zusammen:

(2) Bitte „Sonstige Verbindlichkeiten“ angeben:	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Vorfinanzierung <1 Jahr	-10 343,17	-5 336,78
ABAC-Aktiva – Eingegangene Waren		
Erneut vorzunehmende Zahlungen	6 271,64	18 460,09
ONSS und Sonstige	221 522,14	
Insgesamt	217 450,00	13 123,31

Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt **5 085 331,05 EUR** und beziehen sich hauptsächlich auf im Jahr 2026 eingegangene Rechnungen für im Jahr 2025 erbrachte Dienstleistungen bzw. gelieferte Waren (aufgelaufene Kosten: 4 365 795,72 EUR) und bis zum 31.12.2025 nicht genommenen Jahresurlaub der Bediensteten (718 035,58 EUR).

Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
Antizipative Passiva	5 084 039,30	5 674 496,17
Nicht genommener Jahresurlaub *	718 243,58	874 937,33
Sonstige antizipative Passiva	4 365 795,72	4 799 558,84
Transitorische Passiva	1 291,75	0,00
Insgesamt	5 085 331,05	5 674 496,17

Laut der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 10 der Europäischen Kommission, ergänzt durch Kapitel 19 gemäß IPSAS 19 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen), werden Abgrenzungen vorgenommen, um die Beträge zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen zu

erfassen, die weder bezahlt wurden, noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Dazu zählen auch gegenüber Bediensteten geschuldete Beträge, beispielsweise im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Urlaubsgeldern. Die Abgrenzungen werden auf Grundlage von Schätzungen vorgenommen, die die Anweisungsbefugten bereitstellen (bewertet auf Grundlage des Teils, der auf die Jahre 2025-2026 übertragen wird).

Gemäß der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 12 der Europäischen Kommission wurde eine Verbindlichkeit für nicht genommenen Jahresurlaub (auflaufende vergütete Abwesenheiten) zum Jahresende in der Vermögensübersicht unter der Rubrik „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ aufgenommen.

Die verbleibenden von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltenen Vorfinanzierungen belaufen sich nach Abzug des Jahresverbrauchs und der entsprechenden antizipativen Passiva auf insgesamt **26 122 592,37 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Vorfinanzierungen	Bruttobetrag im Jahr 2025	Verrechnet über antizipative Passiva im Jahr 2024	Verrechnet über antizipative Passiva im Jahr 2025	Nettobetrag zum 31.12.2025	Bruttobetrag im Jahr 2024	Verrechnet über antizipative Passiva im Jahr 2024	Nettobetrag zum 31.12.2024	Nettobetrag zum 31.12.2023
GD MOVE – Jahresergebnis	102 227 347,28		100 427 702,03	1 799 645,25			1 292 665,29	596 578,28
GD MOVE – erhaltene Vorfinanzierung	1 650 000,00	596 744,17	661 654,01	391 601,82	1 650 000,00	596 744,17	1 053 255,83	1 650 000,00
GD DEFIS – erhaltene Vorfinanzierung	57 594 000,00	34 887 785,43	11 210 555,81	11 495 658,76	37 743 000,00	27 047 785,43	10 695 214,57	9 635 215,46
GD MARE – erhaltene Vorfinanzierung	5 562 586,00	677 333,01	1 578 785,38	3 306 467,61	5 562 586,00	677 333,01	4 885 252,99	1 593 308,51
GD NEAR – erhaltene Vorfinanzierung					8 260 000,00	3 302 994,75	4 957 005,25	5 258 615,01
GD ENEST – erhaltene Vorfinanzierung	4 260 000,00	1 300 569,08	1 467 859,46	1 491 571,46				
GD MENA – erhaltene Vorfinanzierung	8 000 000,00	2 002 425,67	1 674 154,29	4 323 420,04				
GD CLIMA – erhaltene Vorfinanzierung	3 242 287,25	1 725 035,34	1 044 162,31	473 089,60	2 375 828,00	1 725 035,34	650 792,66	474 811,92
GD SANTE – erhaltene Vorfinanzierung	100 000,00	40 425,00	2 088,14	57 486,86	100 000,00	40 425,00	59 575,00	74 090,00
GD ENV – erhaltene Vorfinanzierung	300 000,00	0,00	6 248,38	293 751,62	300 000,00	0,00	300 000,00	0,00
Eurostat	30 000,00	0,00	4 303,75	25 696,25	30 000,00	0,00	30 000,00	0,00
FRONTEX	9 281 154,87	5 606 517,71	7 133 376,35	2 147 778,52	8 778 750,00	5 606 517,71	3 172 232,29	1 851 474,81
EFCA	991 626,00	870 860,36	675 201,42	316 424,58	1 037 079,42	870 860,36	166 219,06	336 836,85
Insgesamt	193 239 001,40	47 707 695,77	125 886 091,33	26 122 592,37	65 837 243,42	39 867 695,77	25 969 547,65	20 874 352,56

1.8.10 Eventualforderungen

Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Garantien		
Garantien für Vorfinanzierung *	-1 528 600,81	-447 968,04
Erfüllungsgarantien	-391 296,25	-401 285,36
a) Sonstige Garantien		
b) Sonstige Eventualforderungen		
INSGESAMT	-1 919 897,06	-849 253,40

Die Beträge der Garantie beziehen sich auf eine mit der Auszahlung der Vorfinanzierung verbundene Betriebsgarantie.

1.8.11 Sonstige wichtige Angaben

Konto	Sonstige wichtige Angaben	31.12.2025	31.12.2024
904200	RAL – Noch nicht abgewickelte Mittelbindungen	49 965 147,85	52 366 112,46
904370	Vertragliche Verbindlichkeiten (für die noch keine Mittelbindungen vorgenommen wurden)	12 465,86	
904400	Beiträge für verbundene Einrichtungen		
904100	Nicht in Anspruch genommene Mittel		
904500	Verpflichtungen aus dem Operating-Leasing	2 567 558,00	2 269 068,52
904000	Insgesamt	52 545 171,71	54 635 180,98

Die noch bestehende Mittelbindung („RAL“) ist der während des Jahres gebundene Betrag, der auf 2026 übertragen wird. Die Mittelbindungen für operatives Leasing beziehen sich auf die langfristigen Mietverträge für die Räumlichkeiten der EMSA.

1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche berechneten Personalausgaben

Alle Berechnungen der Dienstbezüge, die die in die Ergebnisrechnung der Agentur aufgenommenen Personalausgaben insgesamt ausweisen, werden extern vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), das ein zentrales Amt der Europäischen Kommission ist, vorgenommen.

Das PMO ist mit der Verwaltung der finanziellen Rechte der ständigen Bediensteten, Zeitbediensteten und Vertragsbediensteten der Kommission, mit der Berechnung und Auszahlung ihrer Vergütung und sonstiger finanzieller Ansprüche betraut. Das PMO erbringt diese Leistungen auch für andere Einrichtungen und Agenturen der EU. Zudem ist das PMO für die Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems der Einrichtungen sowie die Bearbeitung und Auszahlung von Erstattungsansprüchen von Bediensteten zuständig. Darüber hinaus verwaltet das PMO das Altersversorgungssystem und zahlt die Ruhegehälter an Bedienstete im Ruhestand. Das PMO wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

Die Agentur ist ausschließlich für die Übermittlung verlässlicher Informationen an das PMO zuständig, die die Berechnung der Personalkosten ermöglichen. Zudem hat sie zu kontrollieren, ob diese Informationen in dem für die Rechnungslegung der Personalkosten zugrunde gelegten monatlichen Bericht über die Personalkosten korrekt bearbeitet wurden. Sie ist nicht für die vom PMO vorgenommene Berechnung der Personalkosten verantwortlich.

1.8.13 Nachfolgende Ereignisse

Zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Jahresrechnung sind in dieser Jahresrechnung keine finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine auszuweisen.

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift 19 – Ereignisse nach dem Berichtstermin – ist der Krieg in der Ukraine, der im Februar 2022 begann, ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis, und daher sind keine Anpassungen der im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Zahlen erforderlich. Darüber hinaus ist es unwahrscheinlich, dass dieses Ereignis in künftigen Berichtszeiträumen Auswirkungen auf die Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz der EMSA sowie auf bestimmte in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Erträge und Aufwendungen haben wird, da die EMSA über keine Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen verfügt, die von diesem nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis betroffen sein könnten.

Ab dem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses wurden – zusätzlich zu den oben genannten – keine Ereignisse erfasst, die eine Anpassung oder Angabe im Anhang des Jahresabschlusses erforderten.

1.8.14 Finanzinstrumente: Offenlegungen und Risikomanagement

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift Nr. 11 legt die EMSA Informationen offen, die es den Adressaten ihres Jahresabschlusses ermöglichen, Art und Umfang der Risiken zu beurteilen, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, denen die EMSA zum Ende des Berichtszeitraums ausgesetzt ist, sowie die Art und Weise, wie die EMSA diese Risiken steuert.

Die EMSA hat keine Forderungen aus Tauschgeschäften. Die Finanzinstrumente der EMSA setzen sich aus „Plain Vanilla“-Instrumenten zusammen: Kassenbestand, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der Vermögensübersicht offengelegt und in den Rubriken „Kurzfristige Forderungen“, „Barmittel und Barmitteläquivalente“ und „Verbindlichkeiten“ näher erläutert werden.

1.8.14.1 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Hauptfinanzierungsquelle der EMSA ist der Haushalt der Europäischen Union. Die sonstigen Forderungen sind betragsmäßig nicht wesentlich, und es ist unwahrscheinlich, dass sie ausfallen.

Die Bankguthaben werden bei unserer lokalen Bank, der Novo Banco in Portugal, hinterlegt, und das Hauptbankkonto ist ein Konto bei der ING Belgien in Brüssel.

1.8.14.2 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsrisiko und sonstiges Preisrisiko. EMSA ist keinen weiteren Risiken ausgesetzt.

1.8.14.2.1 Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument aufgrund von Wechselkursänderungen verändern.

Die EMSA hat keine Fremdwährungsrisikoposition. Alle finanziellen Vermögenswerte (einschließlich Barmittel und Barmitteläquivalente) und Verbindlichkeiten werden in Euro gehalten. Sonstige Einnahmen, die in anderen Währungen als dem Euro eingingen, werden in Euro umgerechnet und auf in Euro geführte Konten überwiesen.

1.8.14.2.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktzinsschwankungen verändern.

Die EMSA hat keine Kredite oder Überziehungen und ist daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinsen werden jedoch auf die Guthaben berechnet, die die EMSA auf ihren verschiedenen Bankkonten hält. Die Zinserträge auf den Bankkonten der EMSA spiegeln die Marktzinssätze wider, die in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

1.8.14.2.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, die im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen der EMSA werden vom Verwaltungsrat der EMSA genehmigt und von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

1.9.1 Einnahmen

Operative Einnahmen	2025	2024
Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit		
Personal		
Einnahmen im Zusammenhang mit Anlagevermögen		
Sonstige Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten		
Sonstige		
Verwaltungseinnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen		
Sonstige operative Einnahmen	126 947 525,00	115 742 162,77
Anpassungen von Rückstellungen		
Wechselkursgewinne	2 210,42	8 960,88
Sonstiges	126 945 314,58	115 733 201,89
Sonstiges	1 728 738,91	1 306 843,11
Operative Einnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen (2)	125 216 575,67	114 426 358,78
Zuschuss der EU	125 216 575,67	114 426 358,78
Sonstige operative Einnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen		
Insgesamt	126 947 525,00	115 742 162,77

Der EU-Zuschuss umfasst die Einnahmen im Zusammenhang mit Zuschüssen der GD MOVE und Projekten, die entweder von der Kommission oder anderen EU-Agenturen (hauptsächlich Frontex) finanziert werden.

Die Gesamteinnahmen sind aufgrund der Erhöhung des Zuschusses der Europäischen Kommission gestiegen (+9,68 %).

1.9.2 Aufwendungen

Konto		2025	2024
610000	Verwaltungsaufwendungen	60 585 968,80	52 952 038,76
620100	Personalaufwendungen insgesamt	35 307 306,50	32 570 499,91
620100	Personalaufwendungen	35 307 306,50	32 570 499,91
620109	Personalaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen		
630100	Aufwendungen für Anlagevermögen	8 194 524,45	7 775 738,33
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	17 084 137,85	12 605 800,52
611100	Grundstücke und Gebäude	3 479 619,59	3 222 758,23
611109	Grundstücke und Gebäude bei konsolidierten Einrichtungen		
611900	Alle sonstigen	13 604 518,26	9 383 042,29
611910	Sonstiges	13 604 518,26	9 383 042,29
611919	Verwaltungsaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen		
600000	Operative Aufwendungen	69 038 671,79	63 558 481,83
606000	Sonstige operative Aufwendungen	69 038 671,79	63 558 481,83
630000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten		
640000	Wechselkursverluste		8 750,46
606900	Sonstige operative Aufwendungen	69 038 671,79	63 549 731,37
606910	Sonstiges	69 038 671,79	63 549 731,37
606919	Sonstige – Konsolidierte Einrichtungen		
666666	Insgesamt	129 624 640,59	116 510 520,59

Insgesamt stiegen die Ausgaben zwischen 2024 und 2025 aufgrund einer Zunahme der Verwaltungsaufwendungen und der operativen Aufwendungen um 11,11 %.

1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Höchste Besoldungsgruppe Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Personen in dieser Besoldungsgruppe	Darlehen für nahestehende Parteien	
			Nominalbetrag	Verbleibender offener Betrag zum 31.12.
Exekutivdirektorin	AD15	1	-	-
Abteilungsleiter	AD14	2	-	-

Bei den nahestehenden Parteien der Agentur handelt es sich um ihre Bediensteten in Schlüsselpositionen. Transaktionen zwischen der Agentur und den Bediensteten in Schlüsselpositionen erfolgten im Rahmen des normalen Betriebs der Agentur, und in diesem Fall sind nach der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 15 keine besonderen Bekanntmachungspflichten zu erfüllen. Die Vergütung, Zulagen und weiteren Ansprüche sind im Statut und/oder in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union geregelt.

2. HAUSHALTSVOLLZUG 2025

Artikel 99 der EMSA-Haushaltsordnung

2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2025 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)

in Tsd. EUR

	Titel	2025	2024
Einnahmen		126 688	121 649
ZUSCHUSS DER EU EINSCHLIESSLICH	20-0	102 227	92 938
COPERNICUS	20-1	12 011	11 911
EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	20-2	-	(58)
SAFEMED	20-4	4 000	-
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	20-5	825	617
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG Frontex	20-5	6 109	6 927
MAOC-N	20-5	-	-
SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	20-6	-	1 564
CLEANSEANET NIEDERLÄNDISCHE INSELN	20-7	-	(13)
CLEANSEANET GRÖNLAND	20-7	-	(139)
FUEL EU	20-8	-	-
THETIS EU	20-8	-	300
THETIS MRV UND EHS	20-8	866	839
PROJEKT ZENTRALES MELDEPORTAL FÜR DEN SEEVERKEHR	20-9	-	-
LRIT	21-0	61	238
EQUASIS	21-1	450	500
EUREKA	30-1	-	-
SONSTIGE EINNAHMEN	90-0	42	559
KONFERENZZENTRUM	91-0	97	106
Ausgaben		(125 026)	(114 386)
Personalausgaben	1	(38 752)	(36 088)
Verwaltungsausgaben	2	(4 464)	(3 682)
Sachausgaben	3	(56 667)	(50 980)
Spezifische Ausgaben	4	(25 143)	(23 636)
Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel		(1 348)	(1 482)
Personalausgaben	1	(288)	(258)
Verwaltungsausgaben	2	(1 060)	(1 224)
Operative Ausgaben	3	0	0
Spezifische Ausgaben	4	0	0
Annullierung nicht verwendeter Mittel, die aus dem Jahr n-1 übertragen wurden		117	108
Entwicklung der zweckgebundenen Einnahmen (B)-(A)		1 299	(4 577)
Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des laufenden Jahres (A)		26 814	28 113
Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des Vorjahres (B)		28 113	23 536
Wechselkursdifferenzen		(2)	19)
Haushaltsergebnis		1 729	1 293

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel beziehen sich hauptsächlich auf projektfINANZIerte Maßnahmen (R0-Mittel).

2.1.1 Haushaltsvollzug 2025 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten

Titel	Mittelherkunft	Mittel für Verpflichtungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Gebunden (%)	Mittel für Zahlungen	Geleistete Zahlungen	Gezahlt (%)
1	C1	39 073 227,33	39 040 289,86	99,92 %	39 073 227,33	38 752 064,07	99,18 %
	C8	257 947,06	196 559,16	76,20 %	257 947,06	196 559,16	76,20 %
1 Insgesamt		39 331 174,39	39 236 849,02	99,76 %	39 331 174,39	38 948 623,23	99,03 %
2	C1	5 394 278,67	5 391 176,29	99,94 %	5 394 278,67	4 331 087,76	80,29 %
	C4	131 108,80	105 237,87	80,27 %	131 108,80	105 100,00	80,16 %
	C5	27 933,80	27 933,80	100,00 %	27 933,80	27 933,80	100,00 %
	C8	1 224 150,98	1 168 231,02	95,43 %	1 224 150,98	1 168 231,02	95,43 %
2 Insgesamt		6 777 472,25	6 692 578,98	98,75 %	6 777 472,25	5 632 352,58	83,10 %
3	C1	57 891 916,54	57 601 987,39	99,50 %	57 891 916,54	56 243 810,27	97,15 %
	C4	7 270,00	7 270,00	100,00 %	7 270,00	2 856,50	39,29 %
	C5	420 000,00	420 000,00	100,00 %	420 000,00	420 000,00	100,00 %
	C8	41 981 841,79	41 424 586,78	98,67 %	-	-	0,00 %
3 Insgesamt		100 301 028,33	99 453 844,17	99,16 %	58 319 186,54	56 666 666,77	97,17 %
4	R0	51 926 821,93	38 038 066,98	73,25 %	51 926 821,93	25 142 959,57	48,42 %
4 Insgesamt		51 926 821,93	38 038 066,98	73,25 %	51 926 821,93	25 142 959,57	48,42 %
Gesamt		198 336 496,90	183 421 339,15	92,48 %	156 354 655,11	126 390 602,15	80,84 %

Mittelarten – Nomenklatur der GD BUDG:

C1: im Jahr verfügbare Mittel
 C4: wiedereingesetzte Mittel
 C5: wiedereingesetzte (übertragene) Mittel
 C8: übertragene Mittel
 C9: annullierte Mittel
 R0: zweckgebundene Einnahmen

2.1.2 Haushaltsvollzug 2025 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten

Mittelherkunft	Titel	Haushaltslinie	Offizieller Haushaltsposten Bezeichnung (En)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Gebunden (%)	Mittel für Zahlungen	Geleistete Zahlungen	Gezahlt (%)
C1	1	A-1100	GRUNDGEHÄLTER	23 695 840,00	23 695 295,71	100,00 %	23 695 840,00	23 695 295,71	100,00 %
		A-1101	FAMILIENZULAGEN	3 796 000,00	3 795 702,23	99,99 %	3 796 000,00	3 795 702,23	99,99 %
		A-1102	AUSLANDS-/EXPATRIERUNGZULAGEN	3 372 000,00	3 371 641,30	99,99 %	3 372 000,00	3 371 641,30	99,99 %
		A-1103	SEKRETARIATZULAGEN	1 960,00	1 453,16	74,14 %	1 960,00	1 453,16	74,14 %
		A-1113	VERTRAGSBEDIENSTETE	2 200 000,00	2 199 548,03	99,98 %	2 200 000,00	2 199 548,03	99,98 %
		A-1115	ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE	1 042 000,00	1 041 121,10	99,92 %	1 042 000,00	1 041 121,10	99,92 %
		A-1116	PRAKTIKANTEN	217 000,00	216 646,20	99,84 %	217 000,00	216 646,20	99,84 %
		A-1130	KRANKENVERSICHERUNG	890 000,00	889 871,34	99,99 %	890 000,00	889 871,34	99,99 %
		A-1131	UNFALLVERSICHERUNG	100 000,00	99 857,37	99,86 %	100 000,00	99 857,37	99,86 %
		A-1132	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	228 800,00	228 073,32	99,68 %	228 800,00	228 073,32	99,68 %
		A-1140	GEBURTENZULAGE UND STERBEGELD	800,00	396,62	49,58 %	800,00	396,62	49,58 %
		A-1141	REISEKOSTEN	655 000,00	654 834,97	99,97 %	655 000,00	654 834,97	99,97 %
		A-1142	MIET- UND FAHRKOSTENZULAGEN	48 500,00	47 748,54	98,45 %	48 500,00	47 748,54	98,45 %
		A-1147	BEREITSCHAFTSDIENST	67 000,00	66 843,51	99,77 %	67 000,00	66 843,51	99,77 %
		A-1148	SCHICHTDIENST	34 000,00	33 428,48	98,32 %	34 000,00	33 428,48	98,32 %
		A-1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	304 000,00	301 390,81	99,14 %	304 000,00	256 515,94	84,38 %
		A-1190	ANWENDUNG DES BERICHTIGUNGSKOEFFIZIENTEN	40 000,00	33 411,17	83,53 %	40 000,00	33 411,17	83,53 %
		A-1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	48 127,33	48 127,33	100,00 %	48 127,33	42 069,51	87,41 %
		A-1210	AUSGABEN FÜR DIE AUFNAHME DES DIENSTES UND DAS VERTRAGSENDE	9 500,00	9 500,00	100,00 %	9 500,00	9 500,00	100,00 %
		A-1220	EINRICHTUNGS- UND WIEDEREINRICHTUNGSBEIHILFEN	36 500,00	35 686,12	97,77 %	36 500,00	35 686,12	97,77 %
		A-1230	UMZUGSKOSTEN	2 700,00	2 700,00	100,00 %	2 700,00	-	0,00 %
		A-1240	ZEITWEILIGE TAGEGELDER	53 000,00	51 838,16	97,81 %	53 000,00	51 838,16	97,81 %
		A-1300	DIENSTREISEKOSTEN	120 000,00	120 000,00	100,00 %	120 000,00	82 205,68	68,50 %
		A-1410	ÄRZTLICHER DIENST	70 500,00	70 500,00	100,00 %	70 500,00	30 623,13	43,44 %
		A-1500	SCHULUNGEN	278 919,00	273 797,38	98,16 %	278 919,00	147 508,85	52,89 %
		A-1600	SOZIALFÜRSORGE	1 380 000,00	1 375 000,00	99,64 %	1 380 000,00	1 372 239,82	99,44 %
		A-1601	BESONDERE UNTERSTÜTZUNG UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	3 081,00	3 081,00	100,00 %	3 081,00	3 081,00	100,00 %
		A-1700	EMPFÄNGE, SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND REPRÄSENTATIONSAUFGABEN	46 000,00	45 030,76	97,89 %	46 000,00	44 630,96	97,02 %
		A-1872	DIENTLEISTUNGEN DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS	10 000,00	7 320,00	73,20 %	10 000,00	7 320,00	73,20 %
		A-1878	VERWALTUNGSLEISTUNGEN	322 000,00	320 445,25	99,52 %	322 000,00	292 971,85	90,99 %
	1 Insgesamt			39 073 227,33	39 040 289,86	99,92 %	39 073 227,33	38 752 064,07	99,18 %
	2	A-2000	MIETE	2 475 633,00	2 475 633,00	100,00 %	2 475 633,00	2 475 633,00	100,00 %
		A-2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	252 500,00	252 500,00	100,00 %	252 500,00	166 616,57	65,99 %

		A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	435 000,00	435 000,00	100,00 %	435 000,00	251 522,94	57,82 %
		A-2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	580 333,74	580 333,74	100,00 %	580 333,74	153 941,50	26,53 %
		A-2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND -ÜBERWACHUNG	273 932,76	273 932,76	100,00 %	273 932,76	208 666,74	76,17 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	664 822,00	664 573,81	99,96 %	664 822,00	562 571,40	84,62 %
		A-2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	256 177,00	254 265,10	99,25 %	256 177,00	253 815,10	99,08 %
		A-2210	ERWERB VON MOBILIAR	123 567,45	123 567,45	100,00 %	123 567,45	49 550,20	40,10 %
		A-2230	FAHRZEUGE	28 052,87	28 033,43	99,93 %	28 052,87	26 752,69	95,37 %
		A-2250	BIBLIOTHEK, BESCHAFFUNG VON BÜCHERN	4 837,77	4 814,81	99,53 %	4 837,77	2 726,69	56,36 %
		A-2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	3 000,00	3 000,00	100,00 %	3 000,00	2 950,03	98,33 %
		A-2320	BANKGEBÜHREN	7 500,00	7 500,00	100,00 %	7 500,00	2 332,59	31,10 %
		A-2330	GERICHTSKOSTEN	6 733,30	6 733,30	100,00 %	6 733,30	3 022,30	44,89 %
		A-2340	SCHADENERSATZ	-	-	0,00 %	-	-	0,00 %
		A-2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	33 090,88	33 090,18	100,00 %	33 090,88	32 582,80	98,46 %
		A-2353	UMZÜGE VON DIENSTSTELLEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	10 000,00	10 000,00	100,00 %	10 000,00	5 973,95	59,74 %
		A-2354	ARCHIVIERUNG VON DOKUMENTEN	12 443,50	12 342,19	99,19 %	12 443,50	5 143,50	41,33 %
		A-2355	UNIFORMEN	15 195,40	15 195,40	100,00 %	15 195,40	5 037,98	33,15 %
		A-2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	4 600,00	4 600,00	100,00 %	4 600,00	1 735,12	37,72 %
		A-2410	FERNMELDEGEBÜHREN	97 020,00	96 807,38	99,78 %	97 020,00	43 101,80	44,43 %
		A-2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	109 839,00	109 253,74	99,47 %	109 839,00	77 410,86	70,48 %
	2 Insgesamt			5 394 278,67	5 391 176,29	99,94 %	5 394 278,67	4 331 087,76	80,29 %
	3	B3-130	BETRIEB	28 405 741,16	28 224 542,64	99,36 %	27 845 851,75	27 005 077,84	96,98 %
		B3-140	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	105 000,00	102 204,89	97,34 %	102 700,13	50 349,21	49,03 %
		B3-150	STUDIEN	135 000,00	135 000,00	100,00 %	295 000,00	270 000,00	91,53 %
		B3-230	BETRIEB	3 000,00	3 000,00	100,00 %	5 000,00	1 237,51	24,75 %
		B3-260	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	9 352 923,00	9 311 009,17	99,55 %	9 858 732,65	9 640 592,02	97,79 %
		B3-330	BETRIEB	2 731 220,40	2 695 190,03	98,68 %	2 292 874,91	2 245 553,60	97,94 %
		B3-340	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	247 500,00	247 500,00	100,00 %	231 265,00	161 043,98	69,64 %
		B3-350	STUDIEN	1 015 500,00	1 015 198,50	99,97 %	1 149 734,50	1 125 095,00	97,86 %
		B3-430	BETRIEB	10 248 563,36	10 242 626,73	99,94 %	10 340 592,75	10 337 911,51	99,97 %
		B3-450	STUDIEN	3 320,00	3 320,00	100,00 %	3 500,00	3 320,00	94,86 %
		B3-460	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	3 889 146,43	3 887 629,22	99,96 %	3 999 664,85	3 983 919,06	99,61 %
		B3-510	KAPAZITÄTSAUFBAU	25 000,00	25 000,00	100,00 %	25 000,00	12 275,06	49,10 %
		B3-520	BESUCHE UND KONTROLLEN	263 446,45	260 000,00	98,69 %	310 000,00	208 888,61	67,38 %
		B3-540	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	56 555,74	56 440,50	99,80 %	42 000,00	38 231,46	91,03 %
		B3-560	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	1 017 000,00	1 009 328,99	99,25 %	997 000,00	797 688,13	80,01 %
		B3-690	EXEKUTIVDIREKTORIN/STRATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	393 000,00	383 996,72	97,71 %	393 000,00	362 627,28	92,27 %
	3 Insgesamt			57 891 916,54	57 601 987,39	99,50 %	57 891 916,54	56 243 810,27	97,15 %

C1 Summe				102 359 422,54	102 033 453,54	99,68 %	102 359 422,54	99 326 962,10	97,04 %
C4	2	A-2000	MIETE	90 000,00	90 000,00	100,00 %	90 000,00	90 000,00	100,00 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	26 008,80	137,87	0,53 %	26 008,80	-	0,00 %
		A-2230	FAHRZEUGE	15 100,00	15 100,00	100,00 %	15 100,00	15 100,00	100,00 %
	2 Insgesamt			131 108,80	105 237,87	80,27 %	131 108,80	105 100,00	80,16 %
	3	B3-690	EXEKUTIVDIREKTORIN/STRATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	7 270,00	7 270,00	100,00 %	7 270,00	2 856,50	39,29 %
	3 Insgesamt			7 270,00	7 270,00	100,00 %	7 270,00	2 856,50	39,29 %
C4 Summe				138 378,80	112 507,87	81,30 %	138 378,80	107 956,50	78,02 %
C5	2	A-2000	MIETE	1 925,00	1 925,00	100,00 %	1 925,00	1 925,00	100,00 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	26 008,80	26 008,80	100,00 %	26 008,80	26 008,80	100,00 %
	2 Insgesamt			27 933,80	27 933,80	100,00 %	27 933,80	27 933,80	100,00 %
	3	B3-130	BETRIEB	420 000,00	420 000,00	100,00 %	420 000,00	420 000,00	100,00 %
	3 Insgesamt			420 000,00	420 000,00	100,00 %	420 000,00	420 000,00	100,00 %
C5 Summe				447 933,80	447 933,80	100,00 %	447 933,80	447 933,80	100,00 %
C8	1	A-1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	41 625,37	33 645,02	80,83 %	41 625,37	33 645,02	80,83 %
		A-1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	16 616,24	12 167,74	73,23 %	16 616,24	12 167,74	73,23 %
		A-1230	UMZUGSKOSTEN	1 983,68	-	0,00 %	1 983,68	-	0,00 %
		A-1300	DienstREISEKOSTEN	8 535,77	3 271,41	38,33 %	8 535,77	3 271,41	38,33 %
		A-1410	ÄRZTLICHER DIENST	46 080,55	29 031,55	63,00 %	46 080,55	29 031,55	63,00 %
		A-1500	SCHULUNGEN	79 044,20	70 364,94	89,02 %	79 044,20	70 364,94	89,02 %
		A-1600	SOZIALFÜRSORGE	6 746,28	6 635,00	98,35 %	6 746,28	6 635,00	98,35 %
		A-1700	EMPFÄNGE, SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND REPRÄSENTATIONSAUFGABEN	5 893,31	5 112,00	86,74 %	5 893,31	5 112,00	86,74 %
		A-1872	DienstLEISTUNGEN DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS	487,50	-	0,00 %	487,50	-	0,00 %
		A-1878	VERWALTUNGSLEISTUNGEN	50 934,16	36 331,50	71,33 %	50 934,16	36 331,50	71,33 %
	1 Insgesamt			257 947,06	196 559,16	76,20 %	257 947,06	196 559,16	76,20 %
	2	A-2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	69 127,39	67 040,07	96,98 %	69 127,39	67 040,07	96,98 %
		A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	81 866,61	75 670,36	92,43 %	81 866,61	75 670,36	92,43 %
		A-2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	123 418,20	121 031,98	98,07 %	123 418,20	121 031,98	98,07 %
		A-2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND -ÜBERWACHUNG	62 985,04	62 416,50	99,10 %	62 985,04	62 416,50	99,10 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	347 418,68	330 959,28	95,26 %	347 418,68	330 959,28	95,26 %
		A-2101	SOFTWAREENTWICKLUNG	130 224,70	130 224,70	100,00 %	130 224,70	130 224,70	100,00 %
		A-2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	222 512,00	219 962,00	98,85 %	222 512,00	219 962,00	98,85 %
		A-2210	ERWERB VON MOBILIAR	26 971,66	26 971,66	100,00 %	26 971,66	26 971,66	100,00 %
		A-2230	FAHRZEUGE	62 554,88	61 092,09	97,66 %	62 554,88	61 092,09	97,66 %
		A-2250	BIBLIOTHEK, BESCHAFFUNG VON BÜCHERN	11 020,77	11 020,77	100,00 %	11 020,77	11 020,77	100,00 %
		A-2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	999,80	996,94	99,71 %	999,80	996,94	99,71 %
		A-2320	BANKGEBÜHREN	2 322,92	1 878,30	80,86 %	2 322,92	1 878,30	80,86 %
		A-2330	GERICHTSKOSTEN	5 448,82	3 132,11	57,48 %	5 448,82	3 132,11	57,48 %
		A-2340	SCHADENERSATZ	1 000,00	-	0,00 %	1 000,00	-	0,00 %

		A-2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	1 901,32	129,60	6,82 %	1 901,32	129,60	6,82 %
		A-2354	ARCHIVIERUNG VON DOKUMENTEN	4 873,70	4 873,70	100,00 %	4 873,70	4 873,70	100,00 %
		A-2355	UNIFORMEN	865,69	690,00	79,71 %	865,69	690,00	79,71 %
		A-2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	2 074,54	168,65	8,13 %	2 074,54	168,65	8,13 %
		A-2410	FERNMELDEGEBÜHREN	48 529,87	43 608,94	89,86 %	48 529,87	43 608,94	89,86 %
		A-2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	18 034,39	6 363,37	35,28 %	18 034,39	6 363,37	35,28 %
	2 Insgesamt			1 224 150,98	1 168 231,02	95,43 %	1 224 150,98	1 168 231,02	95,43 %
	3	B3-130	BETRIEB	32 548 944,30	32 460 716,76	99,73 %	-	-	0,00 %
		B3-140	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	36 047,29	6 977,32	19,36 %	-	-	0,00 %
		B3-150	STUDIEN	135 000,00	135 000,00	100,00 %	-	-	0,00 %
		B3-260	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	1 398 526,47	1 296 837,27	92,73 %	-	-	0,00 %
		B3-330	BETRIEB	1 300 061,98	1 265 589,18	97,35 %	-	-	0,00 %
		B3-340	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	55 625,35	8 196,75	14,74 %	-	-	0,00 %
		B3-350	STUDIEN	643 556,50	643 556,50	100,00 %	-	-	0,00 %
		B3-430	BETRIEB	3 809 667,26	3 762 350,77	98,76 %	-	-	0,00 %
		B3-460	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	1 683 062,59	1 636 734,41	97,25 %	-	-	0,00 %
		B3-510	KAPAZITÄTSAUFBAU	12 516,76	-	0,00 %	-	-	0,00 %
		B3-520	BESUCHE UND KONTROLLEN	43 428,20	23 909,12	55,05 %	-	-	0,00 %
		B3-540	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	15 013,20	1 050,94	7,00 %	-	-	0,00 %
		B3-560	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	151 972,28	113 698,07	74,82 %	-	-	0,00 %
		B3-690	EXEKUTIVDIREKTORIN/STRATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	148 419,61	69 969,69	47,14 %	-	-	0,00 %
	3 Insgesamt			41 981 841,79	41 424 586,78	98,67 %	-	-	0,00 %
	C8 Summe			43 463 939,83	42 789 376,96	98,45 %	1 482 098,04	1 364 790,18	92,09 %
R0	4	B4-100	PROJEKT ZENTRALES MELDEPORTAL FÜR DEN SEEVERKEHR	975 335,83	717 162,08	73,53 %	975 335,83	586 654,01	60,15 %
		B4-101	CISE	4 885 252,99	3 091 438,00	63,28 %	4 885 252,99	1 578 785,38	32,32 %
		B4-102	DATEN AN EUROSTAT	30 000,00	26 400,00	88,00 %	30 000,00	4 303,75	14,35 %
		B4-200	SAFEMED	5 997 574,33	2 168 639,18	36,16 %	5 997 574,33	1 674 154,29	27,91 %
		B4-201	SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	2 279 064,90	1 678 125,38	73,63 %	2 279 064,90	1 120 537,98	49,17 %
		B4-203	EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	680 369,02	459 786,75	67,58 %	680 369,02	347 321,48	51,05 %
		B4-300	DIENTSGÜTEVEREINBARUNG Frontex	9 281 151,87	8 494 940,98	91,53 %	9 281 151,87	6 656 620,27	71,72 %
		B4-310	DIENTSGÜTEVEREINBARUNG EFCA	998 083,92	707 943,18	70,93 %	998 083,92	681 659,34	68,30 %
		B4-500	COPERNICUS	23 643 312,32	18 790 248,64	79,47 %	23 643 312,32	11 127 800,40	47,07 %
		B4-600	EQUASIS (R0-MITTEL)	1 201 813,01	450 459,72	37,48 %	1 201 813,01	237 623,84	19,77 %
		B4-700	THETIS EU	300 116,83	68 785,00	22,92 %	300 116,83	6 248,38	2,08 %
		B4-701	THETIS MRV UND EHS	1 517 251,91	1 307 049,93	86,15 %	1 517 251,91	1 044 162,31	68,82 %
		B4-703	THETIS EU AP	59 575,00	2 088,14	3,51 %	59 575,00	2 088,14	3,51 %
		B4-704	FUEL EU	77 920,00	75 000,00	96,25 %	77 920,00	75 000,00	96,25 %
	4 Insgesamt			51 926 821,93	38 038 066,98	73,25 %	51 926 821,93	25 142 959,57	48,42 %

R0 Summe	51 926 821,93	38 038 066,98	73,25 %	51 926 821,93	25 142 959,57	48,42 %
Gesamt	198 336 496,90	183 421 339,15	92,48 %	156 354 655,11	126 390 602,15	80,84 %

2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2025

	Zeichen +/-	Betrag
Wirtschaftliches Ergebnis (– für Verlust) des Berichtspakets über die Konsolidierung; einschließlich Tabelle M2	+/-	-2 679 588,31
Berichtigung um Abgrenzungsposten (Posten, die nicht im Haushaltsergebnis, aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
A Anpassung von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (Rückbuchung 31.12.N-1)	-	-5 992 714,83
B Anpassung von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (periodengerechte Abgrenzung 31.12.N)	+	3 382 852,80
C Verbuchung des Betrags des Verbindungskontos der Kommission in der Ergebnisrechnung	-	
D Am Jahresende nicht beglichene Rechnungen, die jedoch als Kosten verbucht sind (Klasse 6)	+	140 465,02
E Abschreibung von immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen (1)	+	8 194 524,45
F Rückstellungen (1)	+	
G Wertminderungen (1)	+	
H Im Jahr 2025 in Klasse 7 ausgestellte und noch nicht vereinnahmte Einziehungsanordnungen	-	-216 951,01
Ia Im Vorjahr geleistete und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	+	405 123,93
Ib Im Vorjahr erhaltene und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	-	-25 969 893,92
J Zahlungen aus Übertragungen von Mitteln für Zahlungen	+	1 352 727,82
K Sonstige *)	+/-	-10 901,50
L Wechselkursdifferenzen (2) (3)	+/-	-1 385,45
Berichtigung für Haushaltsposten (Posten, die zwar im Haushaltsergebnis, nicht aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
M Erwerb von Vermögenswerten (abzüglich nicht gezahlter Beträge)	-	-306 722,80
N Neue Vorfinanzierungen, die 2025 ausgezahlt und 2025 noch offen waren	-	-1 099 114,22
O 2025 erhaltene neue Vorfinanzierungen, die 2025 noch offen waren	+	24 322 947,12
P Vor 2025 ausgestellte und im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	10 835,59
Q 2025 in den Konten der Vermögensübersicht (nicht Kontenklassen 7 oder 6) ausgestellte und vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	
R Kapitalzahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing (nicht im wirtschaftlichen Ergebnis enthaltene Haushaltszahlungen)	-	
S Auf 2025 übertragene Mittel für Zahlungen	-	-28 162 598,98
T Annullierung nicht verwendeter aus dem Vorjahr übertragener Mittel für Zahlungen	+	117 307,86
U Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12.2025 verfügbaren Mitteln des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	+	28 113 313,23
V Zahlungen für Versorgungsleistungen (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	
W Zahlungen für angesammelte Urlaubs- und Überstunden (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	
X Sonstige **)	+/-	198 033

	Summe		
Haushaltsergebnis (+ für Überschuss) (4)			1 799 645,25
Delta nicht erläutert			0,00

2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2025

2.2.1 Statutsstellen

	Zum 31.12.2017 beschäftigte Mitarbeiter	Genehmigt 2025
Dauerplanstelle AD	3	3
Dauerplanstellen AST		
Dauerplanstellen insgesamt	3	3
Befristete Stellen AD	160	160
Befristete Stellen AST	59	61
Befristete Stellen insgesamt	219	221
Statutsstellen insgesamt	222	224

Auf der Grundlage eines 224 Stellen umfassenden Stellenplans lag die Besetzungsquote Ende 2025 bei **99,11 %**.

* Einschließlich eines im Jahr 2025 übermittelten und angenommenen Stellenangebots.

2.2.2 Nicht-Statutsstellen

	31.12.2025 Personalbestand in VZÄ	Bewilligte VZÄ 2025
FG IV	36,13	39
FG III	12,3	17
Funktionsgruppe II	12,4	14
FG I	1,0	1
Vertragsbedienstete insgesamt	61,9	71
Abgeordnete nationale Sachverständige insgesamt	15,5	18

3. BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2025

3.1 C1-MITTEL

Die Agentur verwendete Mittel für Verpflichtungen in Höhe von **102 033 453,54** EUR, d. h. **99,68 %** des Gesamthaushalts für das Jahr (im Vergleich zu 99,22 % in Jahr 2024) und Mittel für Zahlungen in Höhe von **99 326 962,10** EUR, d. h. **97,04 %** des Gesamthaushalts (im Vergleich zu 97,13 % im Jahr 2024).

Somit wurde die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (Ausführung von mehr als 95 %) in Bezug auf die Ausführung von Mittelbindungen erreicht. In Bezug auf die Ausführung von Zahlungen wurde bei ausschließlicher Berücksichtigung von C1-Mitteln eine Quote von 97,04 % ermittelt; nach Berücksichtigung der automatischen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen (C8-Mittel: automatische Übertragung von gebundenen Mitteln) erreichte die Agentur bei der Ausführung von Zahlungen eine Quote von **98,24 %**, was einer Annullierung von 1,76 % (gegenüber 1,40 % im Jahr 2024) entspricht, sodass die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (von weniger als 5 % Annullierungen) erreicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei der Ausführung der Mittelbindungen eine leichte Verbesserung, während die Ausführung der Zahlungen mit nur einem geringfügigen Rückgang stabil bleibt.

Bei den vorstehend aufgeführten Indikatoren werden die an die Kommission im Rahmen des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zurückerstatteten Mittel, die vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2025 genehmigt wurden, berücksichtigt.

Titel	CA	Gebunden	%	PA	Gezahlt	%
1	39 073 227,33	39 040 289,86	99,92 %	39 073 227,33	38 752 064,07	99,18 %
2	5 394 278,67	5 391 176,29	99,94 %	5 394 278,67	4 331 087,76	80,29 %
3	57 891 916,54	57 601 987,39	99,50 %	57 891 916,54	56 243 810,27	97,15 %
Gesamt	102 359 422,54	102 033 453,54	99,68 %	102 359 422,54	99 326 962,10	97,04 %

C1-Mittel (gebundene Mittel, die im laufenden Haushalt bewilligt wurden)

Die gebundenen und gezahlten Beträge in der Tabelle beinhalten Beträge im Arbeitsablauf.

CA: Mittel für Verpflichtungen

PA: Mittel für Zahlungen

Im Laufe des Jahres wurden zwei Berichtigungshaushaltspläne bewilligt. Mit dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2025 wurde das Gesamtbudget auf 116,5 Mio. EUR aufgestockt, was in erster Linie auf den Erhalt von rund 14,0 Mio. EUR aus projektfINANZIERTEN Maßnahmen zurückzuführen war. Gleichzeitig wurde der EU-Zuschuss infolge der verspäteten Verabschiedung der überarbeiteten EMSA-Gründungsverordnung um rund 1,8 Mio. EUR gekürzt. Mit dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2025 wurde der Gesamthaushalt auf 126,8 Mio. EUR aufgestockt, der sich wie folgt zusammensetzt: 99,4 Mio. EUR aus EU-Zuschüssen, 2,8 Mio. EUR aus EFTA-Beiträgen, 0,1 Mio. EUR aus LRIT-Gebühren und -Entgelten, 0,1 Mio. EUR aus zweckgebundenen internen Einnahmen sowie 24,3 Mio. EUR aus projektfINANZIERTEN Maßnahmen.

Die Agenturen führten sieben Mittelübertragungen durch. Mit Ausnahme von Nr. 6 wurden bei allen Mittelübertragungen Mittel innerhalb von Haushaltstiteln umgeschichtet, um die Ressourcen an den operativen

Bedarf anzupassen. Mit der Mittelübertragung Nr. 6 wurden zusätzlich 0,34 Mio. EUR von Titel 1 auf Titel 2 (0,18 Mio. EUR) und Titel 3 (0,16 Mio. EUR) übertragen, da die Gehaltsanpassung geringer ausfiel als erwartet; gleichzeitig wurden Mittel innerhalb der Titel umgeschichtet.

Zum Jahresende waren 0,33 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (was 0,3 % der gesamten Mittel für Verpflichtungen entspricht) und 1,65 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (was 1,6 % der gesamten Mittel für Zahlungen entspricht) noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Auswirkungen pro Titel und Kapitel waren wie folgt:

Titel	Titel Bezeichnung	Kapitel	Kapitel Bezeichnung	Nicht in Anspruch genommene Mittel für Verpflichtungen
1	PERSONAL	A-11	GEHÄLTER UND ZULAGEN	15 636,14
		A-12	DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE AUSGABEN	1 975,72
		A-13	DIENTSTREISEKOSTEN	0,00
		A-14	SOZIOMEDIZINISCHE INFRASTRUKTUR	0,00
		A-15	SCHULUNGEN	5 121,62
		A-16	SOZIALFÜRSORGE	5 000,00
		A-17	EMPFÄNGE, SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND REPRÄSENTATIONSAUFGABEN	969,24
		A-18	EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	4 234,75
2	VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	A-20	VERMIETUNG VON GEBÄUDEN	0,00
		A-21	INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE SOWIE DATENVERARBEITUNG	2 160,09
		A-22	BEWEGLICHES VERMÖGEN UND	42,40
		A-23	DERZEITIGES VERWALTUNGSVERFAHREN	102,01
		A-24	PORTO/TELEKOMMUNIKATION	212,62
		A-25	SITZUNGEN	585,26
		Gesamt		
Gesamtbudget für Verwaltungsausgaben				44 467 506,00

Titel	Titel Bezeichnung	Kapitel	Kapitel Bezeichnung	Nicht in Anspruch genommene Mittel für Verpflichtungen	Nicht in Anspruch genommene Mittel für Zahlungen
3	SACHAUSGABEN	B3-1	NACHHALTIGKEIT	183 994	918 125
		B3-2	ÜBERWACHUNG	41 914	221 903
		B3-3	SICHERHEIT UND GEFAHRENABWEHR	36 332	142 182
		B3-4	DIGITALISIERUNG UND VEREINFACHUNG	7 454	18 607
		B3-5	TECHNISCHE UND OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG	11 233	316 917
		B3-6	STRATEGISCHE UNTERSTÜTZUNG	9 003	30 373

Gesamt	289 929	1 648 106
Operativer Haushaltsplan insgesamt	57 891 916,54	

3.2 R0-MITTEL

Titel	Bezeichnung –Titel	Kap.	Bezeichnung – Kapitel	Haushaltslinie	Bezeichnung der Haushaltslinie	Lokale Position	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	PA	Gezahlt	%	
4	PROJEKTFINANZIERTE MASSNAHMEN	B4-1	SEEVERKEHRSINFORMATIONEN	B4-100	PROJEKT ZENTRALES MELDEPORTAL FÜR DEN SEEVERKEHR	*k. A.*	975 336	717 162	74 %	975 336	586 654	60 %	
				B4-100 Summe			975 336	717 162	74 %	975 336	586 654	60 %	
				B4-101	CISE	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %	
						CISE-OP-I-ADMIN	1 172 930	1 054 930	90 %	1 172 930	486 314	41 %	
						CISE-OP-I-INDIR	59 417	17 879	30 %	59 417	7 580	13 %	
						CISE-OP-I-BETRIEB	3 652 906	2 018 629	55 %	3 652 906	1 084 892	30 %	
				B4-101 Summe			4 885 253	3 091 438	63 %	4 885 253	1 578 785	32 %	
				B4-102	DATEN AN EUROSTAT	*k. A.*	30 000	26 400	88 %	30 000	4 304	14 %	
				B4-102 Summe			30 000	26 400	88 %	30 000	4 304	14 %	
		B4-1 Summe						5 890 589	3 835 000	65 %	5 890 589	2 169 743	37 %
		B4-2	UNTERSTÜTZUNG FÜR BEWERBER- UND ENP-LÄNDER	B4-200	SAFEMED	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0%	
						ADMIN-2022	1 470 698	460 656	31 %	1 470 698	444 167	30 %	
						BETRIEB-2022	4 526 876	1 707 983	38 %	4 526 876	1 229 987	27 %	
				B4-200 Summe			5 997 574	2 168 639	36 %	5 997 574	1 674 154	28 %	
				B4-201	SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %	
						ADMIN-2022	474 991	255 305	54 %	474 991	188 168	40 %	
						BETRIEB-2022	1 804 074	1 422 820	79 %	1 804 074	932 370	52 %	
				B4-201 Summe			2 279 065	1 678 125	74 %	2 279 065	1 120 538	49 %	
				B4-203	EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %	
						IPA-2023-2026	680 369	459 787	68 %	680 369	347 321	51 %	
		B4-203 Summe						680 369	459 787	68 %	680 369	347 321	51 %
		B4-2 Summe						8 957 008	4 306 551	48 %	8 957 008	3 142 014	35 %
		B4-3	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG SURVEILLANCE	B4-300	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG FRONTEX	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %	
						2024-ADMIN	-	-	0 %	-	-	0 %	
						2024-WARTUNG	133 625	133 625	100 %	133 625	133 625	100 %	
						2024-BETRIEB	775 027	775 027	100 %	775 027	775 027	100 %	
						2025-ADMIN	770 000	755 451	98 %	770 000	755 451	98 %	
						2025 – INDIRECT	124 831	119 592	96 %	124 831	97 460	78 %	
						2025-WARTUNG	369 000	369 000	100 %	369 000	284 660	77 %	

					2025-BETRIEB	5 371 169	5 318 950	99 %	5 371 169	4 610 398	86 %		
					2026-ADM	400 000	-	0 %	400 000	-	0 %		
					2026-WARTUNG	237 500	-	0 %	237 500	-	0 %		
					VORHABEN 2026	1 100 000	1 023 296	93 %	1 100 000	-	0 %		
					B4-300 Summe		9 281 152	8 494 941	92 %	9 281 152	6 656 620	72 %	
					B4-310	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	*k. A.*	269 001	-	0 %	269 001	-	0 %
							2022-ADMIN	218 958	215 958	99 %	218 958	204 499	93 %
							2022-INDIREKT	55 388	53 120	96 %	55 388	51 812	94 %
							2022-BETRIEB	454 737	438 865	97 %	454 737	425 349	94 %
					B4-310 Summe		998 084	707 943	71 %	998 084	681 659	68 %	
	B4-3 Summe					10 279 236	9 202 884	90 %	10 279 236	7 338 280	71 %		
	B4-5	COPERNICUS	B4-500	COPERNICUS	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %		
					2021-ADMIN	1 693 880	715 107	42 %	1 693 880	524 799	31 %		
					2021-IKT	1 415 703	1 082 268	76 %	1 415 703	744 352	53 %		
					2021-INDIREKT	260 646	46 668	18 %	260 646	41 668	16 %		
					2021-BETRIEB	20 273 083	16 946 205	84 %	20 273 083	9 816 982	48 %		
			B4-500 Summe		23 643 312	18 790 249	79 %	23 643 312	11 127 800	47 %			
	B4-5 Summe					23 643 312	18 790 249	79 %	23 643 312	11 127 800	47 %		
	B4-6	EQUASIS	B4-600	EQUASIS (R0-MITTEL)	*k. A.*	1 201 813	450 460	37 %	1 201 813	237 624	20 %		
			B4-600 Summe		1 201 813	450 460	37 %	1 201 813	237 624	20 %			
	B4-6 Summe					1 201 813	450 460	37 %	1 201 813	237 624	20 %		
	B4-7	THETIS-MODULE	B4-700	THETIS EU	*k. A.*	300 117	68 785	23 %	300 117	6 248	2 %		
			B4-700 Summe		300 117	68 785	23 %	300 117	6 248	2 %			
			B4-701	THETIS MRV UND EHS	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %		
					2022-ADMIN	512 250	336 461	66 %	512 250	305 219	60 %		
					2022-INDIREKT	161 950	128 023	79 %	161 950	84 234	52 %		
					2022-BETRIEB	843 052	842 567	100 %	843 052	654 709	78 %		
			B4-701 Summe		1 517 252	1 307 050	86 %	1 517 252	1 044 162	69 %			
			B4-703	THETIS EU AP	*k. A.*	59 575	2 088	4 %	59 575	2 088	4 %		
			B4-703 Summe		59 575	2 088	4 %	59 575	2 088	4 %			
			B4-704	FUEL EU	*k. A.*	77 920	75 000	96 %	77 920	75 000	96 %		
			B4-704 Summe		77 920	75 000	96 %	77 920	75 000	96 %			
			B4-7 Summe					1 954 864	1 452 923	74 %	1 954 864	1 127 499	58 %

4 Summe	51 926 822	38 038 067	73 %	51 926 822	25 142 960	48 %
Gesamt	51 926 822	38 038 067	73 %	51 926 822	25 142 960	48 %

Titel V – Mittel für projektfINANZIerte Maßnahmen sind externe zweckgebundene Einnahmen, die nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Lage im Jahr 2025.

Vor 2025 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2025 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2025 verfügbare Mittel für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von vor 2025 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von 2025 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme aller 2025 verfügbaren Mittel für Zahlungen (EUR)	Übertragungen auf 2026 (EUR)
27 665 379,43	24 261 442,50	51 926 821,93	20 518 939,01	4 624 020,56	25 142 959,57	26 783 862,36

ProjektfINANZIerte Maßnahme	Mittel für Verpflichtungen 2025 (EUR)	2025 nicht gebunden		Anmerkung
Projekt für ein zentrales Meldeportal für den Seeverkehr	975 335,83	258 173,75	26 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Diese Mittel sind für die gesamte Laufzeit des Projekts vorgesehen. Gegenstand des Projekts ist es, die Umsetzung der EMSWe-Verordnung zu unterstützen. Die im Juni 2023 in Kraft getretene Vereinbarung läuft über einen Zeitraum von insgesamt 48 Monaten und endet im Juni 2027. Gemäß dem Zeitplan des Projekts werden die Mittel für Verpflichtungen über den gesamten Durchführungszeitraum hinweg abgerufen.
CISE–operativ	4 885 252,99	1 793 814,99	37 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Mit diesen Mitteln wird der finanzielle Beitrag der EMSA für ihre Rolle als Koordinatorin der freiwilligen operativen Phase des CISE bis zum Ende der Maßnahme sichergestellt. Die entsprechende Beitragsvereinbarung ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten und ihre Umsetzung wird bis zum 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. Parallel dazu wurde am 18. Dezember 2025 eine zweite Beitragsvereinbarung zwischen der EMSA und der GD MARE für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028 unterzeichnet. Die vollständige Vorfinanzierungsrate in Höhe von 5 997 571 EUR wird voraussichtlich im Juli 2026 ausgezahlt.
SAFEMED V – Projekt EuroMed im Bereich Seeverkehrssicherheit	5 997 574,33	3 828 935,15	64 %	Von den insgesamt verfügbaren Mitteln spiegeln 1 997 574,33 EUR Mittel wider, die in früheren Jahren vereinnahmt und auf 2025 übertragen wurden, während weitere 4 000 000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt wurden. Die fünfte Auflage des Projekts SAFEMED begann am 1. April 2022 und endet nach einer Laufzeit von 72 Monaten am 31. März 2028. Die für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 8 000 000 EUR. Die erste Vorfinanzierungsrate in

				Höhe von 4 000 000 EUR ging 2022 ein, und die zweite Vorfinanzierung in gleicher Höhe wurde im Juni 2025 vereinnahmt. Die nicht ausgeschöpften Verpflichtungsermächtigungen decken die Durchführung der Maßnahmen bis zum Ende des Projekts (März 2028) ab.
BC Sea II – Sicherheit im Seeverkehr, Gefahrenabwehr und Umweltschutz in den Regionen Schwarzes und Kaspisches Meer	2 279 064,90	600 939,52	26 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Die zweite Auflage des Projekts BCSEA begann am 1. Oktober 2022 und endet nach einer Laufzeit von 48 Monaten am 30. September 2026. Die für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 3 500 000 EUR und sind vollständig finanziert. Nicht in Anspruch genommene Mittel werden für die Durchführung von Projektmaßnahmen bis zum Ende des Projekts verwendet.
Mittel der Europäischen Kommission für Bewerberländer oder mögliche Bewerberländer – IPA III (2023-2026)	680 369,02	220 582,27	32 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Das Projekt IPA III begann am 1. September 2023 und läuft bis zum 31. August 2027. Die für IPA III bereitgestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 800 000 EUR. Diese Mittel werden für die Umsetzung der Projektmaßnahmen über die gesamte Laufzeit des Projekts hinweg verwendet.
DIENTSGÜTEVEREINBARUNG Frontex	9 281 151,87	786 210,89	8 %	Von den insgesamt verfügbaren Mitteln entsprechen 3 172 575 EUR den in den Vorjahren eingenommenen und auf 2025 übertragenen Mitteln, während im Haushaltsjahr 2025 weitere 6 108 576 EUR eingenommen wurden, abzüglich der Mittel, die Frontex nach Abschluss früherer Tätigkeiten zurückerstattet wurden. Die verfügbaren Mittel werden für die Durchführung eines Teils der für 2026 geplanten Tätigkeiten verwendet. Das Projekt wird durch eine unbefristete Dienstleistungsvereinbarung geregelt, die durch jährliche spezifische Vereinbarungen mit jeweils einem eigenen Budget umgesetzt wird.
DIENTSGÜTEVEREINBARUNG EFCA	998 083,92	290 140,74	29 %	Von den insgesamt verfügbaren Mitteln spiegeln 172 676,98 EUR Mittel wider, die in früheren Jahren vereinnahmt und auf 2025 übertragen wurden, während weitere 825 406,94 EUR im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt wurden, abzüglich der Mittel, die nach Abschluss früherer Tätigkeiten an die EFCA zurückgezahlt wurden. Das Projekt wird durch die Dienstleistungsvereinbarung (2022) sowie ihre spezifischen Vereinbarungen geregelt. Die Dienstgütevereinbarung wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Die nicht ausgegebenen Mittel sind in erster Linie für die Inanspruchnahme im Jahr 2026 vorgesehen (269 000 EUR), und es wird erwartet, dass von den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahr 2025 – wenn überhaupt – nur ein geringfügiger Teil ungenutzt bleibt.
COPERNICUS	23 643 312,3 2	4 853 063,68	21 %	Von den insgesamt verfügbaren Mitteln entsprechen 11 632 312 EUR den in früheren Jahren vereinnahmten und auf 2025 übertragenen Mitteln, während im Haushaltsjahr 2025 weitere 12 011 000 EUR vereinnahmt wurden. Die Durchführung von Copernicus begann am 28. September 2021 und läuft bis zum 31. Dezember 2033 (operative Phase: 2021-2028; Abschlussphase: 2029-2033). Bis 2027 werden jedes Jahr zwei Vorfinanzierungen geleistet. Die letzte Vorfinanzierung in

				Höhe von 4 306 000 EUR ging im September 2025 ein. Die auf das Jahr 2026 übertragenen Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die voraussichtlich bis etwa März–April 2026 durchgeführt werden.
EQUASIS	1 201 813,01	751 353,29	63 %	Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Jahr 2025 450 000,00 € vereinnahmt; dieser Betrag entspricht den Jahresbeiträgen der teilnehmenden Mitglieder von EQUASIS. Das Projekt wird seit 2009 von der EMSA verwaltet, und ihre Mitglieder leisten einen jährlichen Beitrag in Form einer vom Überwachungsausschuss festgelegten Gebühr. Da EQUASIS Systemerweiterungen und bestimmte Maßnahmen zur Daten--Bereitstellung umfasst, die nicht dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterliegen, können sich die damit verbundenen Mittel über ein einzelnes Haushaltsjahr hinaus erstrecken.
THETIS EU	300 116,83	231 331,83	77 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Nicht in Anspruch genommene Mittel im Zusammenhang mit der im September 2024 ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung werden an die Europäische Kommission (116,83) zurückerstattet. Die Mittel im Zusammenhang mit der am 12. Dezember 2024 unterzeichneten Beitragsvereinbarung hingegen werden bis zum Ende der Tätigkeiten am 11. Dezember 2027 verwendet.
THETIS EU AP	59 575,00	57 486,86	96 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Das Projekt endet am 31. Oktober 2026, und die nicht ausgegebenen Mittel reichen bis zum Abschluss der Maßnahmen.
THETIS MRV und EHS	1 517 251,91	210 201,98	14 %	Von den insgesamt verfügbaren Mitteln spiegeln 650 792,66 EUR Mittel wider, die in früheren Jahren vereinnahmt und auf 2025 übertragen wurden, während weitere 866 459,25 EUR (4. Vorfinanzierungszahlung) im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt wurden. Das Projekt unterliegt der Kooperationsvereinbarung Nr. 090203/2022/881426/SLA/CLIMA.B4, die am 28. Oktober 2022 mit einer Laufzeit von 48 Monaten unterzeichnet wurde. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Verpflichtungen werden bis zum ersten Quartal 2026 in etwa die Projektkosten decken.
FUEL EU	77 920,00	2 920,00	4 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Das Projekt endete am 31.12.2024, und der Abschlussbericht wurde im Jahr 2025 angenommen. Die nicht verwendeten Mittel müssen an die GD MOVE zurückgegeben werden. Die Erstattung wird nach Eingang der entsprechenden Zahlungsaufforderung der GD MOVE bearbeitet.
DATEN AN EUROSTAT	30 000,00	3 600,00	12 %	Alle verfügbaren Mittel wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen und auf das Jahr 2025 übertragen. Das Projekt endet am 24. Juli 2026. Die nicht ausgeschöpften Verpflichtungsermächtigungen sind zur Finanzierung der Maßnahmen bis zum Projektende vorgesehen
	51 926 821,93	13 888 754,95	27 %	

3.3 C8-MITTEL

In der folgenden Tabelle sind in der Spalte „Übertragen“ die aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren übertragenen, noch nicht gezahlten Beträge erfasst.

Titel	Übertragen	Verpflichtung	Inanspruchnahme	%	Offener Betrag (RAL)	%	Aufhebung von Mittelbindungen	%
1	257 947	196 559	-196 559,16	-76 %	0,00	0 %	-61 387,90	24 %
2	1 224 151	1 168 231	-1 168 231,02	-95 %	0,00	0 %	-55 919,96	5 %
3	41 981 842	41 424 587	-21 811 434,07	-52 %	19 613 152,71	47 %	-557 255,01	1 %
	43 463 939,83	42 789 376,96	-23 176 224,25	-53 %	19 613 152,71	45 %	-674 562,87	-2 %

Übertragen:	Zum Ende des Jahres N können nicht verwendete oder teilweise verwendete Mittelbindungen (d. h. noch abzuwickelnde Mittelbindungen) – unter bestimmten Bedingungen – auf das Jahr N+1 übertragen werden.
Mittelbindung:	Ausgeführte Mittelbindungen
Inanspruchnahme:	Ausgeführte Zahlungen
Offener Betrag (RAL):	Verbliebene Beträge, die entweder noch gezahlt werden müssen oder deren Mittelbindung aufgehoben werden muss.
Aufhebung von Mittelbindungen:	Beträge nicht verwendeter Mittelbindungen

Von den Übertragungen in Höhe von 43 463 939,83 sind 53 % verwendet (abgewickelt) worden, 45 % verblieben als „offener Betrag“ (fälliger, noch nicht gezahlter Betrag) und bei 2 % der Gesamtsumme wurde die Mittelbindung aufgehoben (annulliert). Bei den Beträgen in Titel 3 handelt es sich um mehrjährige Beträge, die folglich nicht zum Jahresende auslaufen und die teilweise oder vollständig auf das Folgejahr übertragen werden, soweit dies für erforderlich erachtet wird.

3.4 SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL)

Siehe nachfolgende Liste der Posten für die **sonstigen Mittelarten** (C2², C4³, C5⁴ und E0⁵). Diese Mittel haben eine besondere Zweckbindung. Die Agentur verfügt lediglich über C4- und C5-Mittel. C5-Mittel sind der Übertrag der C4-Mittel, bei denen es sich um Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen handelt. Für die Inanspruchnahme von Mitteln gilt folgende Prioritätsregel: C5-E0-C1-C4-C2.

Mittelherkunft	Haushaltslinie	Bezeichnung der Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	PA	Gezahlt	%
C4	A-2000	MIETE	90 000	90 000	100 %	90 000	90 000	100 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	26 009	138	1 %	26 009	-	0 %
	A-2230	FAHRZEUGE	15 100	15 100	100 %	15 100	15 100	100 %
	B3-690	EXEKUTIVDIREKTORIN/STRATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	7 270	7 270	100 %	7 270	2 857	39 %
C4 Summe			138 379	112 508	81 %	138 379	107 957	78 %
C5	A-2000	MIETE	1 925	1 925	100 %	1 925	1 925	100 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	26 009	26 009	100 %	26 009	26 009	100 %
	B3-130	BETRIEB	420 000	420 000	100 %	420 000	420 000	100 %
C5 Summe			447 934	447 934	100 %	447 934	447 934	100 %
Gesamt			586 313	560 442	96 %	586 313	555 890	95 %

* Was die C4-Mittel betrifft, so werden 25 870,93 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 30 422,30 EUR an Mitteln für Zahlungen automatisch als C5-Mittel auf 2026 übertragen.

** Alle C5-Mittel wurden aufgebraucht.

² C2-Mittel: nicht automatische Mittelübertragungen

³ C4-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen des Jahres

⁴ C5-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen (übertragen)

⁵ E0-Mittel: EFTA-Mittel zum 1.1.2020 (externe zweckgebundene Einnahmen)

European Maritime Safety Agency

Praça Europa 4
1249-206 Lisbon, Portugal
Tel +351 21 1209 200
Fax +351 21 1209 210
emsa.europa.eu

